

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XIX.

Leipzig, Mittwoch den 14. September 1881.

№ 106.

Ausstellung zu Frankfurt a. M.

I.

„Ausstellung“ ist das Schlagwort unserer Zeit. Wo man hinblickt — Ausstellung, oder Rüstung zu einer solchen; Landes-, Bezirks-, Kreis-, städtische u. Ausstellungen lösen einander fortwährend ab oder finden, wie dieses Jahr, gleichzeitig an vielen verschiedenen Orten statt. Ueber den Wert oder Unwert der zahlreichen Ausstellungen will ich mich nicht weitläufig verbreiten; wie sie bisher im großen und ganzen durchgeführt wurden, haben sie unlegbar auf Kunst und Gewerbe als Stimulantia einen vorteilhaften Einfluß geübt und auch für die Erziehung des Publikums zu gutem Geschmack ersprießlich gewirkt. Freilich scheinen die materiellen Vorteile, welche die Ausstellungen für die Ausstellungsorte in der Regel hatten, dazu zu führen, daß aufschwungsbedürftige Städte lediglich des Geschäfts wegen Ausstellungen entriren, wobei sie der Zwang der Gebirgskonkurrenz wirksamst unterstützt; doch wird vor allen die Presse schon dahin wirken, daß die Ausstellungen nicht allzustark ins Gebiet der Messen und Jahrmärkte hinübergreifen, wenn sie auch zuvörderst das Ausstellungsprojektieren — nächstes Jahr sind wieder einige zwanzig in Aussicht — nicht verhindern kann.

Selbstverständlich gehören zu den Ausstellungen auch Ausstellungsberichte, und kein einziges Blatt bis zu den abstraktesten Fachblättern herab kann verhindern, daß ihm jedes Jahr einige mehr oder minder große Ausstellungsbandwürmer in die Eingeweide kriechen. Glücklicherweise fallen die Ausstellungen zumeist in die journalistisch tote Saison, da wird's mit der Alimentation der Zeitungen nicht so genau genommen. Auch Ihr Berichterstatter von der Frankfurt beglückenden Ausstellung kann nicht anders als einen gewöhnlichen Ausstellungsbericht zu schreiben; wenn Sie jedoch den Wandwurm in Spiritus setzen, wird er sich ohne Molestation eine Zeitlang halten.

Frankfurt a. M., die alte reiche Patrizierstadt, mußte natürlich auch ihre Industrie-Ausstellung haben, aber, sagten dabei die biederen Frankfurter, so was ganz Gewöhnliches mache wir nit, wir haben's ja, und da klopfen sie auf ihre konver-konvernen Taschen. Zu dem gar nicht üblen Gedanken einer lokalen Gewerbe-Ausstellung fügte man die kapitale Idee einer Patent- und Musterrecht-Ausstellung; das war wirklich etwas ganz Neues und deshalb nahm man den Begriff auch für das ganze Unternehmen, das außerdem noch eine balneologische, eine Frankfurter historische Kunst- und eine Gartenbau-Ausstellung umfaßt, zur Firma. Wenn ich trotzdem als Ueberschrift nur das Wort Ausstellung gewählt habe, so kommt das daher, weil die graphischen und verwandten Gewerbe hier wenig mit dem Patent- und Musterrecht zu thun haben und weil ich dem Corr. gegenüber doch wohl mehr den Buchdrucker als den Frankfurter herausstecken muß.

Sämtliche Zweige der Ausstellung nehmen ein Terrain von 70 Morgen ein und über hundert größere und kleinere Gebäude nebst Gartenanlagen laden das schau- und wißbegierige Publikum ein. Aber auch der Erholungs- und Vergnügungsbedürftige findet seine Rechnung, denn die diesen Zwecken gewidmeten Etablissements nehmen — wie recht und billig — die größere Hälfte des Ausstellungsraumes für sich in Anspruch.

Die in die graphischen Gewerbe einschlägigen Objekte befinden sich hauptsächlich in den im Hauptpalaste (einem halbkreisförmigen Gebäude, mit einem Rund-, einem Längs- und fünf Strahlengängen und von einem Flächeninhalt von 18000 qm) untergebrachten Abteilungen Patent- und Musterrecht und Lokal-Industrie. Die Besichtigung der Ausstellung seitens der graphischen Kunstverwandten macht nicht eben den Eindruck der Opulenz, doch steht sie auch nicht gerade im Mißverhältnis zu der der übrigen in der vielseitigen Ausstellung vertretenen Künste und Gewerbe. Patent- und musterrechtgeschützte Gegenstände sind zwar auch in den graphischen Gewerben genug vorhanden, doch sind es meist nur alte Bekannte; von neuen Erfindungen, die man eigentlich erwarten zu dürfen glaubt, ist nur sporadisch etwas zu entdecken, wie auch der Leser finden wird, wenn er mich auf meinem Rundgang begleitet.

Die Maschinenindustrie ist, wie gewöhnlich, am imposantesten vertreten; auch die Schriftgießereien haben verhältnismäßig reichlich ausgestellt. Unter den graphischen Künften im engeren Sinne dominiert die Lithographie; der Buchdruck nimmt auf der Ausstellung nur einen bescheidenen Raum ein und wo er vorkommt, geschieht es immer in Verbindung mit der Lithographie. Die Frankfurter Buchdruck-Industriellen speziell sind nicht ihrer würdig vertreten; eine große Anzahl selbst großer Geschäfte sucht man vergebens, und zu bedauern ist es, daß unsere besseren Accidenzdruckereien es nicht verstanden, durch Präsentation ihrer Erzeugnisse sich und den Fortschritt im modernen Accidenzdruck ins Licht zu setzen. Die Placierung der ausgestellten graphischen Objekte ist die auch schon bei anderen Ausstellungen erprobte, d. h. die Gegenstände sind entweder fein säuberlich unter Glas und Rahmen, unter Schloß und Niegel gebracht oder so aufgehängt, daß daran wohl geübte Weidmanns-Augen, die auf 1000 Schritt noch einen Haufen von einer Hahn unterscheiden können, Gefallen finden, nicht aber myopische Buchdrucker-Augen. Ist der Grund dieses Verfahrens wirklich so stichhaltig? Die Beurteilung der Ausstellungsobjekte wird dadurch wenigstens sehr erschwert.

Indem ich nun den Leser bitte, mich auf meinem Rundgange durch die Ausstellung zu begleiten, beginne ich mit der Betrachtung der reproduzierenden Künste, werde mich dann zur Schriftgießerei, weiter zur Maschinenindustrie wenden und zuletzt etwa noch vorhandene unklassifizierbare Spezialitäten Revue passieren lassen.

Korrespondenzen.

ch. Berlin, 28. August. (Vereinsbericht.) Um allen Mitgliedern des Vereins zu ermöglichen, sich an der Debatte resp. Abstimmung über nachstehende Anträge des Vorstandes zu beteiligen, berief derselbe eine außerordentliche Versammlung auf Sonntag den 28. August (im Kaiserfaale des Etablissements Bughenhagen) ein, welche vom ersten Vorsitzenden um 10 Uhr 45 Minuten eröffnet wurde. Den Mitgliedern waren 8—10 Tage vorher das Statut der Zentral-Krankenkasse sowie die vom Vorstande gestellten Anträge samt erläuternden Bemerkungen gedruckt zugesendet und lassen wir dieselben folgen: 1. Mit dem heutigen Tage tritt die Zentral-Krankenkasse und Begräbniskasse des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker (eingeschriebene Hilfskasse) für die Mitglieder des Vereins der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer in Kraft (in dem unten näher ausgeführten Verhältnis). 2. Am 31. Dezember 1881 stellt der Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer die Zahlung seines Krankengeldzuschusses ein, jedoch übernimmt derselbe die übliche Unterstützung der an diesem Tage vorhandenen Kranken bis zu ihrer Genesung. Krankenanmeldungen, welche am 31. Dezember 1881 nach 7 Uhr abends bei dem Rentanten eingehen, finden keine Berücksichtigung. 3. Mit dem 1. Januar 1882 errichtet der Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer einen besoldeten Verwalterposten. Die Höhe des Gehalts für denselben zc. bleibt der Beschlußfassung vorbehalten. Der Vorstand spricht die Ueberzeugung aus, daß es Pflicht der Berliner Kollegenschaft ist, jener neuen Einrichtung des Unterstützungsvereins sich anzuschließen und den Ausbau des zentralen Unterstützungsstellenwesens mit vollenenden zu helfen, andererseits aber auch den vielen in Versammlungen zc. ausgesprochenen Wünschen mit Stellung obiger Anträge entgegenzukommen. Die Zentral-Krankenkasse, eingeschriebene Hilfskasse, hat ihre Thätigkeit am 3. Juli d. J. begonnen. Innerhalb des ersten Jahres (bis 2. Juli 1882) ist den Mitgliedern des Unterstützungsvereins gestattet, ohne Beschränkung des Alters und ohne Beibringung eines Gesundheitsattestes der Kasse beizutreten, jedoch sind (i. Bekanntmachung des Hauptvorstands in Nr. 76 des Corr. vom 6. Juli) pro Mitglied 3 Mk. Einschreibegeld und vier wöchentliche Beiträge à 40 Pf. zu zahlen, ehe die Leistung der Kasse beginnt. Den Mitgliedern soll jedoch freigestellt sein, jetzt schon Mitglieder der Zentral-Krankenkasse zu werden, und werden Beitrittserklärungen nach Erlegung von 4,60 Mk. gegen eigenhändige Einzeichnung bei unserm Rentanten entgegengenommen, unbeschadet des Krankengeldzuschusses aus dem Verein, während nach dem Wegfall des Krankengeldzuschusses vom 1. Januar 1882 ab jedes Mitglied sich selbst zuzuschreiben haben würde, wenn durch Unterlassung des rechtzeitigen Eintritts ein Ausfall an Unterstützung im Krankheitsfalle eintritt. Etwaige Änderungen des Statuts

sowie sonstige Bestimmungen in bezug des obligatorischen Beitritts zc. können erst die im Herbst 1882 stattfindenden Generalversammlungen beschließen. Die Höhe der Steuer wird sich bei Beteiligung an sämtlichen Unterstützungszweigen etwas höher als bisher stellen, jedoch in Ermägung, daß unsere Unterstützungskassen täglich 2 Mk. (wöchentlich 14 Mk.) Krankengeld (im Todesfalle 100 Mk. Begräbnisgeld) zahlen, bei Konditionslosigkeit und Reise Hilfe (täglich 1 Mk. resp. 75 Pf.) gewähren, auch bei eintretender Invalidität für Unterstützung zu sorgen ist, dürfte schon der Trieb der Selbsterhaltung jeden anspornen, entgegenstehende Schwierigkeiten zu überwinden; in vielen Geschäften ließen sich durch Auf- lösung der sogen. Hauskassen, die oft recht bedeutende Steuern erfordern, Ersparnisse erzielen; ca. 26 Mk. wöchentliches Krankengeld (Allgemeine Berliner Krankenkasse und Zentral-Krankenkasse zusammen) dürften wohl für die hiesigen Verhältnisse entsprechend sein. Die Steuern würden sich nach Annahme obiger Anträge vom 1. Januar 1882 ab pro Mitglied und Woche wie folgt stellen: Reise- und Konditionslosen- kasse, Hauptverwaltung zc. 40 Pf., Zentral-Kranken- und Begräbniskasse 40 Pf., örtliche Verwaltung (Gehälter für Verwalter und Vereinsboten, Lokal- miete, Bibliothek, Extra-Unterstützungen, Druck- kosten zc.) 20 Pf., zusammen 1 Mk. Für die Mit- glieder der Zentral-Invalidentkasse bleibt die Steuer von 20 Pf. wöchentlich bestehen. 20 Pf. pro Mit- glied örtliche Verwaltung glaubt der Vorstand nach aufgestellter Wahrscheinlichkeitsrechnung, namentlich in anbeachtend der weiter zu unterstützenden Kranken des Vereins, für die ersten Monate fordern zu müssen, während später eine Reduzierung dieses Beitrags möglich ist, indem die Hauptverwaltung des Unter- stützungsvereins einen Prozentsatz der hiesigen Ver- waltung übernimmt. Soweit das Vorstandszirkular. Ehe in die Generaldiskussion eingetreten wurde, nahm Herr Ljoski das Wort zu einer längeren Rede, worin derselbe einen Ueberblick über die bisherige Thätigkeit des Vereins gab, hinzufügend, daß mit dem Inkrafttreten der Zentral-Krankenkasse das Ge- bäude des Unterstützungsvereins vollendet sei; was jetzt noch kommen würde, könnten nur Verbesserungen sein. Unsere Kasse sei jetzt die einzige in Deutschland, welche den Kollegen in allen Fällen Unterstützung gewährt, und die jetzt uns noch Fernstehenden sähen es mehr und mehr ein, daß sie unter den schützenden Armen des Unterstützungsvereins besser aufgehoben sind als in den Kassen unserer Gegner; das bewiesen die sich täglich mehrenden Aufnahmegesuche. Zum Schlusse ersuchte Redner die Versammlung, leidens- schaftlos in die Debatte einzutreten, und stellte sämtliche Anträge zur Diskussion. Die folgenden Redner waren sämtlich für Beitritt zur Zentralkranken- kasse; ihre Ausführungen mögen hier kurz im Aus- zuge folgen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die von Gehilfen ins Leben gerufenen und von denselben verwalteten Kassen eine Entwicklungsfähigkeit be- sitzen, wie man sie bei unseren Gegnern nicht findet. Die Kassen der sog. Freien Vereinigung lieferten hierzu ein trauriges Bild. Ebenso geht es mit den Haus- krankenkassen. Hier lassen wir ein Beispiel folgen: Ein Prinzipal, welcher einen Humanitätsanfall hatte, überreichte seinen Gehilfen ein Schriftstück, worin er denselben Krankengeld aus seinen Privatmitteln zu- sicherte, ohne Beiträge erheben zu wollen. Man schrieb nun viel darüber und war des Lobes voll vor der Humanität dieses Herrn, doch es kam anders. Als ein Kollege erkrankte, wurde demselben die Kündigung aufs Krankenbett geschickt, einem andern wurde dauernde Kondition versprochen, aber — er darf nicht krank werden. Darum ist es am besten, man emancipiert sich von solchen Kassen. — In- zwischen war ein Antrag eingelaufen: „Der Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer wolle be- schließen, daß sämtliche Mitglieder des Unterstützungs- vereins bis zum 1. Januar der Zentralkranken- und Begräbniskasse angehören und sämtliche Hauskassen bis dahin aufgelöst sein müssen, ferner 1. Januar

die Zentralkranken- und Begräbniskasse unter den Mitgliedern des Unterstützungsvereins obligatorisch eingeführt wird“. Dieser Antrag fand nicht die nötige Unterstützung. — Ein Redner wünschte, daß die Berliner Verwaltungskosten von der Stuttgarter Zentralverwaltung getragen werden sollen, worauf ihm entgegen wurde, daß dieselbe einen Zuschuß ge- währe, ferner daß diese Frage von der nächsten Ge- neralversammlung geregelt würde. — Ein anderer Redner meint, daß durch Zentralisation unser Verein an Mitgliedern bedeutend gewinnen werde und man dann auch ein Wort mitsprechen könnte in der so brennenden Tarifffrage. — Ein Kollege empfiehlt, eine abwartende Stellung einnehmen zu wollen, da es zu viele Kollegen gäbe, welche das Einschreibegelb von 3 und 1,60 Mk. für die Karenzzeit nicht auf- bringen könnten; derselbe findet es auch unbegreiflich, daß wir noch 4,60 Mk. bezahlen müssen, und wünscht darüber Aufklärung. Ein Vorstandsmitglied erklärt, daß Stuttgart sein Vermögen als Grundstock in die Kasse gelegt habe; Berlin besitze kein Vermögen, so müsse also obiger Satz gezahlt werden; ferner sei für diejenigen Kollegen, welche bis 1. Juli 1882 der Kasse beitreten, keine Altersgrenze festgesetzt, ebenso falle das Beibringen des Gesundheitsattestes fort. — Die Generaldiskussion wurde geschlossen. Ein Antrag, welcher die Urabstimmung über die Anträge des Vor- stands verlangte, kam, nachdem einige Redner da- gegen gesprochen, zur Ablehnung. Da sich zur Spezial- diskussion keine Redner gemeldet hatten, schritt man zur Abstimmung über die Anträge des Vorstands. Punkt 1 wurde mit allen gegen eine Stimme, Punkt 2 ebenso und Punkt 3 mit allen gegen sieben Stimmen angenommen. Zu Punkt 3 wurde ein Amendement gestellt: „Der Vorstand wird beauftragt, im Monat Oktober ein Konkurrenzanschreiben und im November eine Urabstimmung über die eingegangenen Meldungen vorzunehmen“. Dasselbe wurde einstimmig angenom- men. Herr Lehmer bemerkte noch, daß Beitritts- erklärungen vom 1. Oktober d. J. in seiner Wohnung entgegengenommen werden und daß die sich Mel- denden nach Erlegung des Einschreibegelbs (4,60 Mk.) sofort bezugsberechtigt seien. Die Versammlung war von 6—700 Mitgliedern besucht. Schluß derselben 2 Uhr.

Ltnz. Frankfurt a. M., 30. August. (Allge- meine Kranken- und Invalidentkasse für Buchdrucker.) Sonnabend den 27. August abends 8 Uhr fand die 95. ordentliche Generalversammlung vorgenannter gegenseitiger Kasse behufs Rechnungs- legung über das 1. Semester 1881 statt. Der Präsident Herr Herm. Schrader betont in seinem Berichte, daß der Krankenfonds stark in Anspruch genommen wurde: die Zahl der Kranken vermehrte sich seit dem Frühjahr beständig und erreichte im Hochsommer einen außergewöhnlich hohen Stand, was nach der Aussage unsers Kassensargtes seine natürliche Erklärung in der abnormen Bitterung findet. Sterbefälle kamen nur zwei vor. Aus der ver- teilten „Uebersicht“ ist zu ersehen, daß der Kranken- fonds eine Einnahme von 3716,39 Mk. hatte, welcher 4290,85 Mk. Ausgaben gegenüberstehen; der Vermögensstand desselben war am 30. Juni d. J. 14351,27 Mk. gegen einen solchen von 14925,73 Mk. am Schlusse des vorhergehenden Semesters, was eine Abnahme von 574,46 Mk. ergibt. Die Einnahmen des Invalidentenfonds beliefen sich auf 3286,26 Mk., die Ausgaben dagegen auf 3397,72 Mk. Dieser Fonds hatte am 31. Dezember v. J. einen Vermögensbestand von 64071,88 Mk. und um denselben unverfehrt aufrecht erhalten zu können, mußte dem Invaliden- Reservefonds ein Zuschuß von 111,46 Mk. ent- nommen werden, wodurch sich letztgenannter Fonds auf 1878,33 Mk. reduzierte. Das Gesamt- vermögen der Kasse betrug am 30. Juni d. J. 80301,48 Mk. gegen 80987,40 Mk. am 31. De- zember 1880, wonach dasselbe im abgelaufenen Halb- jahre um 685,92 Mk. abgenommen hat. Die Kasse zählte am Schlusse des 1. Semesters 322 Mitglieder. Der Invalidentenstand ist unverändert 17; ein Invalid

verstarb, ein Mitglied wurde invalid. Beiträge zur Kasse und Leistungen derselben bleiben wie bisher: nämlich Beitrag 40 Pf. für den Krankenfonds, 20 Pf. für den Invalidentenfonds pro Woche; das Krankengeld beträgt 11,60 Mk., die Invalidentenunterstützung 7 Mk. wöchentlich. Die Ergänzungswahlen zum Vorstand hatten folgendes Ergebnis: zum Präsidenten wurde Herr Herm. Schrader (nahezu einstimmig) wieder- gewählt; zu Assessoren (Krankensuchern) die Herren F. Eberhardt, Th. Croon, W. Cremer und H. Feuerstein; zu Revisoren die Herren G. Bauer, P. Erken und D. Steegmann. — Die weiteren Punkte der Tagesordnung betrafen lediglich interne Angelegenheiten, jedoch dürfte folgen- der zur Sprache gekommene Fall von mehr als lokalem Interesse sein. Ein älteres Mitglied unserer Kasse wurde wegen bedeutender Unterschlagungen, die es als Kassierer und Buchhalter einer hiesigen Hilfskasse begangen, zu einer Gefängnisstrafe von 8 Monaten verurteilt. Nach dreimonatlicher Haft fand die Verurteilung statt und — einstweilen auf freien Fuß gesetzt — erhob der Intulpat den Anspruch auf fernere Mitgliedschaft bei unserer Kasse. Der Vorstand wies ihn mit dieser Forderung ab, indem er sich auf § 30 Nr. 3 des Statuts berief, wonach der Ausschluß u. a. erfolgt „wenn ein Mitglied wegen gemeinen Verbrechens von den Gerichten zu einer entehrenden Strafe verurteilt worden ist“. In einer im Mai abgehaltenen außerordentlichen General- versammlung wurde nun der Vorstand ermächtigt, auf Grund dieses Paragraphen den Ausschluß zu verhängen. Der Betreffende remonstrierte dagegen und verlangte statutengemäß die Einberufung einer zweiten außerordentlichen Generalversammlung, welche Mitte Juni stattfand. Inzwischen hatte sich das frühere Mitglied krank gemeldet und wurde dessen Anwalt als Vertreter in der Generalversammlung acceptiert. Letzterer führte nun in längerer Rede aus, daß sein Klient weder wegen gemeinen Verbrechens verurteilt worden noch eine entehrende Strafe zu verbüßen habe, da Unterschlagung kein Verbrechen und Gefängnis- strafe nicht entehrend sei. Unser Statut enthalte keine Bestimmung, wonach sein Mandat der Mit- gliedschaft verlustig erklärt werden könne. — In beiden außerordentlichen Generalversammlungen war man jedoch fast einstimmig der Ansicht, daß der Ver- urteilte dem Sinne unsers Statuts nach auszu- schließen sei. Durch weitere Gründe veranlaßt, schloß die zweite Generalversammlung das bereits durch den Vorstand ausgeschlossene ehemalige Mitglied auch auf Grund des § 29 Nr. 1 des Statuts aus, wo gesagt ist: „Die Generalversammlung kann denjenigen ausschließen, welcher durch unmoralischen Lebenswandel die Kasse leichtsinnigerweise gefährdet, und kann ein Ausgeschlossener nie wieder aufgenommen werden.“ Nur 5 Mitglieder stimmten gegen den Ausschluß. Nunmehr verlangte der Ausgeschlossene gemäß § 8 unsers Statuts die Entscheidung eines aus 6 Mit- gliedern gebildeten Schiedsgerichts, wovon der Vor- stand die eine, der Beschwerdeführer die andere Hälfte ernannt. Das Schiedsgericht wies die Beschwerde durch Stimmengleichheit ab. Daraufhin forderte der Verurteilte die als letzte Instanz im Statut vorgesehene Urabstimmung sämtlicher Kassenmitglieder, sich trotz- dem die richterliche Entscheidung vorbehaltend, obgleich sich die Mitglieder als solche dieses Rechtes ausdrück- lich zu begeben haben. Die Urabstimmung entschied mit 238 gegen 45 Stimmen ebenfalls für den Aus- schluß. Diese Angelegenheit ist hier deshalb so aus- führlich erörtert, um die ziemlich vollständige Ein- stimmigkeit der Kollegen darzutun, wenn es sich darum handelt, den moralischen Charakter einer gemeinsamen Anstalt vor jeder Schädigung und Verunglimpfung durch unlautere Elemente zu be- wahren. Zugleich sei aber auch darauf hingewiesen, zu welchen Schwierigkeiten die Lücke eines Statuts führen kann. Wer hätte wohl bei der Abfassung resp. der Annahme des betreffenden Paragraphen daran gedacht, daß man auf Grund desselben nach den Deduktionen eines gegnerischen Rechtsanwalts einen

Mann nicht aus der Kasse stoßen könne, welcher in einer Reihe von Jahren viele seiner Mitbürger um Tausende geschädigt hat?! Ob die Sache mit dem Resultat der Urabstimmung erledigt ist, darüber herrscht vorläufig noch Ungewißheit.

† **Stuttgart**, 11. September. Die seitens des Königl. Ministeriums des Innern heute erlassene Bekanntmachung, betreffend die den Ausstellern der württembergischen Landes-Gewerbe-Ausstellung von 1881 zuerkannten Preise, welche auf Grund der von dem Preisgericht für die Landes-Gewerbe-Ausstellung gestellten Anträge den genannten württembergischen und hohenzollernschen Ausstellern verliehen wurden, führt nachfolgende Buchdruckereien auf: I. Höchste Auszeichnung, A. Ehrendiplome: Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart (vorm. E. Hallberger). B. Goldene Medaillen: Greiner & Pfeiffer (Hofbuchdruckerei). II. Silberne Medaillen: Grüninger, Karl (Hofbuchdruckerei zu Untenbrenn), J. B. Metzler (Hofbuchdruckerei zu Untenbrenn), Buchdruckerei, Schriftgießerei etc., Stuttgarter Vereinsbuchdruckerei (Württemb. Buchdruckerei-Verein). III. Bronze-Medaillen: Bönz & Erben; sämtlich in Stuttgart. — Von Schriftgießereien erhielten Preise: Silberne Medaillen: Bauer & Comp., Otto Weisfert, beide in Stuttgart.

Rundschau.

Das Doppelheft 8 und 9 des Archivs für Buchdruckerkunst enthält: Typographische Numismatik (Fortsetzung). Die Ornamente und das Ornamentieren im Buchdruckgewerbe (Fortsetzung). Ueber Notationsmaschinen und deren Behandlung (Fortsetzung). Entstehungsgeschichte des deutschen Zeitungswesens. Die Zinkgravüre in den Depots der Befestigungen zu Paris. Winders-Seksmaschine. Faktors-Jubiläum des Herrn Karl Dürck in Leipzig. P. Gustav Kürsten. Zeitschriften- und Bücherchau. Mannigfaltiges. Aus unserer Karitätenmappe. Schriftprobenchau. Satz und Druck der Beilagen und Bezugsquellen der angewendeten Schriften etc. 2 Tafeln Medaillen zu dem Artikel Typographische Numismatik. 1 Blatt Adresskarten. 1 Blatt Programm. 1 Blatt Zirkular. 1 Blatt Schriftproben des Archivs. 1 Kursiv-Rundschrift-Probe von Wilhelm Gronaus Schriftgießerei, Berlin. 1 Einfassungsprobe von Wilhelm Woellmers Schriftgießerei, Berlin. 1 Probe Band-Verzierungen von der Schriftgießerei Julius Klinkhardt, Leipzig.

In Düsseldorf erscheint von jetzt ab der Düsseldorf Stadt-Anzeiger, Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei (Düsseldorfer Zeitung) und wird gratis verteilt. Ferner die Monatschrift Stahl und Eisen, herausgegeben vom Vorstand des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute, gedruckt bei Bagel.

In Hamburg ist am 8. d. M. ein Denkmal Lessings enthüllt worden; in Laingen (Schwaben) am 12. d. M. ein Denkmal des Albertus Magnus.

Der Ortsverein der Buchbinder in Berlin hat beschloffen, aus dem Verbands der Deutschen Gewerksvereine auszutreten.

Ein bei Herrn C. Schlegel in Aßchersleben „ausgelernter“ Setzer schrieb dieser Tage an einen Prinzipal, der ihm Kondition in Aussicht gestellt, folgenden Schreibbrief: „Ich werde mir die Freiheit nehmen, und Sie zu benachrichtigen, um zu fragen ob ich vielleicht bei Ihnen in Kondition treten kann. Wie Sie wissen, war ich doch vor 14 Tagen bei Ihnen, wo Sie mir das Versprechen gaben, mir zu benachrichtigen. So hätte ich eine Bitte an Sie, sein Sie doch so frei und schreiben Sie doch, ob Sie mir einstellen können oder nicht.“ Der Adressat bemerkt hierzu mit Recht: „Da hört denn doch alle Achtung vor unserm Geschäft auf und die Kunst ebenfalls.“

Unter die Maßregeln, welche im Laufe der englischen Parlamentssession die üblichen Städten in beiden Häusern durchgegangen, gehört auch das Pressegesetz, die sogenannte Newspaper (Law of libel) Bill. Durch dieselbe wird den Zeitungseigentümern

und Herausgebern eine große und sehr notwendige Erleichterung in bezug auf Injurienklagen gewährt. Wie die Dinge bisher lagen, war der Eigentümer einer Zeitung und mit ihm der Redakteur und der Drucker für irgend eine Mitteilung oder einen Bericht in den Spalten des betreffenden Blattes, gleichviel welcher Art, verantwortlich. Erschien in einem Blatte ein Artikel oder ein Bericht über eine abgehaltene Versammlung und war in demselben irgend etwas enthalten, wogegen Einrede erhoben werden konnte, oder was ehrenrührig — mit technischem Ausdrucke libellous — war, so ging die Verantwortlichkeit für die von dem Redner, der vielleicht von persönlichen oder böswilligen Beweggründen beeinflusst war, gesprochenen Schmähworte auf das Zeitungspersonal über und daselbe war, nebst dem Journal, eines Preisvergehens schuldig und der Gefahr einer Klage ausgesetzt. Das gegenwärtige Gesetz hat dieser Anomalie ein Ende gemacht. Es wird künftig der Unterschied zwischen Berichten über Gerichts- und Parlamentsverhandlungen und Berichterstattungen über statigehabte Versammlungen, wonach die ersteren, wenn sachgemäß und unparteiisch, „privilegiert“, letztere aber in jeder Beziehung den gewöhnlichen Gesetzen über Ehrenbeleidigungen etc. unterworfen waren, nicht mehr gemacht werden. Das neue Gesetz bestimmt ausdrücklich, daß wenn ein öffentliches Meeting abgehalten worden ist und es sind in diesem Meeting gewisse Reden gehalten und diese getreu wiedergegeben, so soll gegen einen solchen, dieselben enthaltenden Bericht eine Injurienklage nicht angehängt werden können. Werden in einer öffentlichen Versammlung Reden gehalten, welche ehrenrührige oder beleidigende Bemerkungen oder Ausdrücke enthalten und es werden diese Reden später gedruckt veröffentlicht, so war, ist aber nicht ferner eine solche Veröffentlichung ein Libell. Das Gesetz setzt auch der seitherigen Anwendung der Kriminalprozedur, welche einem jeden, der sich einbildete, eine Beschwerde gegen eine Zeitung oder deren Herausgeber zu haben, zu Gebote stand, Schranken. Der dritte Abschnitt der neuen Akte setzt ausdrücklich fest, daß künftig „keine Kriminalverfolgung gegen irgend einen Eigentümer, Herausgeber, Redakteur oder irgend eine andere Person, welche für die Herausgabe einer Zeitung verantwortlich ist, wegen irgend eines in derselben veröffentlichten Libells eingeleitet werden kann, ohne daß nicht vorher der schriftliche Befehl oder die Erlaubnis dazu von dem Direktor der öffentlichen Anklagen (dem Reichsstaatsanwalt) in England oder Ihrer Majestät General-Anwalt für Irland eingeholt und erteilt worden ist“.

Gestorben.

In Baden-Baden am 17. August der Setzer Heinrich Kausch, 21½ Jahre alt — chronisches Brustleiden.

Briefkasten.

A. L. in H.: 1. Am besten beziehen Sie fertige Farbe (Zünette & Schneemann in Hannover); 2. vielleicht „Der Buchdrucker an der Handpresse“ (1,50 Mk.). — W. in Rh.: Wappen nicht vorhanden. — B. in Br.: Lassen Sie sich Preisstaurant von Venrath & Zent, Gelbe Mühle, Düren, oder von der Papierfabrik Klisch in Freiburg i. B. kommen. — W. G. Westfalen: Sie mögen ganz recht haben, aber wir denken, dritte sollen sich in den Streit nur dann mischen, sofern allgemeine Interessen in Frage kommen. — Versenbrück: Daß die V. sche Druckerei Wild „&“ Fische kauft, ist doppelt unverständlich. — Korrespondenzen liegen noch vor aus Altenburg, Schwerin (Gautag), Köln, Nürnberg, Briinn und Budapest. — R. in A.: Dank für die Sendung und das Anerbieten; für jetzt viel Stoff vorhanden.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für die Mitglieder des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker (C. S.). Um Mißverständnissen vorzubeugen, teilen wir hierdurch mit, daß nach § 6 des Statuts nur solche Mitglieder ohne Aufnahmegebühr eintreten, die während der Thätigkeit der Kasse ausgetreten haben und binnen 4 Wochen beziehungsweise (im Falle der sofortigen Entlassung nach beendeter Lehrzeit) nach

Beginn des Konditionsantritts beitreten. Neuaufgenommene, die früher oder noch nie Mitglieder des Unterstützungsvereins waren, sowie Mitglieder, welche von anderen Gau- oder Ortsklassen in den Bereich der Zentral-Krankenkasse kommen, sind zur Aufnahmegebühr von 3 Mk. verpflichtet, wodurch sich dieselben das Recht erwerben, überall in die Kasse weiterzuveruern zu können, und sich dadurch auch überall die Genusßberechtigung sichern.

— Veraktungsstelle Düdly. Gewählt wurden als Verwalter C. Rump; als Beisitzer E. Behrendt, Pulter und Feischhauer; als Revisoren A. Lemke und Janzon.

— Für die Mitglieder der Zentral-Kranken- und Begräbniskasse im Bereiche des Obergaues ist in Stettin eine Verwaltungsstelle errichtet worden. Die Ortsverwaltung besteht aus folgenden Personen: G. Reinke, Verwalter; G. Brösch (Kassierer) und W. Sievers (Schriftf.), Beisitzer; A. Dietlein und E. Splittgerber, Revisoren.

Quittung über eingegangene Beiträge.

Bayern. 2. Qu. 1881. Einnahmen: Allgemeine Kasse 2816,40 Mk., Nachzahlungen 131,40 Mk., Invalidentasse 841,20 Mk., Nachzahlungen 17,20 Mk., Summa 3806,20 Mk. — Ausgaben: Reisegeb. 2611,65 Mk., Arbeitslosen-Unterstützung 443 Mk., sonstige Unterstützung 10 Mk., Invalident-Unterstützung 93 Mk., sonstige Ausgaben 28,63 Mk. Ueberschuß 619,92 Mk. als Vorchuß pro 3. Qu. 1881 zurückbehalten.

Obergau. Wir fordern hiermit den Bezirksvorsteher in Guben auf, die Bücher, Invalidentassen-Nummern u. s. w. derjenigen Mitglieder, welche seit dem 1. Juli zum Bezirk Kottbus gehören, ungesäumt an den Bezirksvorsteher in Kottbus einzuliefern. Da verschiedene Mahnungen unbeachtet blieben, die Ueberweisung aber bis spätestens 1. Juli erfolgen sollte, so hoffen wir, daß durch diese Aufforderung die betr. Mängel beseitigt werden. — Vom 20. September ab befindet sich die Wohnung des Gaukassierers G. Brösch in Stettin, Königl. Albert-Str. 5, III. Alle Briefe, Geldsendungen etc. sind vom 20. September ab an die neue Adresse zu richten.

Hannover. 2. Qu. 1881. Es steuerten 468 Mitglieder in 26 Orten. Neu eingetreten sind 55, wieder eingetreten 4, zugereist 17, abgereist 29, ausgetreten 2, ausgeschlossen 6, gestorben 3 Mitglieder. Mitgliederstand Ende des Quartals 537. — Konditionslos waren 19 Mitglieder 156 Wochen, krank 29 Mitglieder 86 Wochen.

Meinung. 2. Qu. 1881. Es steuerten 238 Mitglieder in 21 Orten. Neu eingetreten sind 19, wieder eingetreten 1, zugereist 21, abgereist 28, ausgetreten 2 Mitglieder (Mag. Derikar, S. aus Köln, Franz Miffeler, M. aus Düsseldorf), ausgeschlossen 1 Mitglied (Gustav Heimann, S. aus Dortmund, wegen Resten). Mitgliederstand Ende des Quartals 207. — Konditionslos waren 6 Mitglieder 33 Wochen, krank 14 Mitglieder 39 Wochen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Konstanz der Setzer Franz Schneider, geb. in Friedrichshafen 1858, ausgelernt in Romanshorn 1877. — C. Schwarz in Freiburg i. B., Gaudystraße 2.

In Leipzig die Maschinenmeister 1. Wilh. Aug. Richard Conrad, geb. in Raumburg a. S. 1862, ausgelernt daselbst 1881; 2. Julius Böblich, geb. in Leipzig 1857, ausgelernt daselbst 1875; 3. der Setzer Herm. Lehmann, geb. in Sellenhausen bei Leipzig 1854, ausgelernt in Leipzig 1872; letztere beiden waren schon Mitglieder. — A. Meyer, Eisenstraße 8.

In Posen der Setzer Hermann Lehner, geb. in Christburg 1849, ausgelernt in Stuhm 1868; war schon Mitglied. — Gustav Panjegrar in Bromberg, Dittmanns Buchdruckerei.

In Stuttgart der Maschinenmeister Aug. Oberreuter, geb. in Zeulenroba 1860; ausgelernt daselbst 1877; war noch nicht Mitglied. — S. Meßmer, Leonhardsplatz 1, III.

In Tempelburg der Setzer Paul Groth, ausgelernt in Deutsch-Krone 1880; war noch nicht Mitglied. — C. Gutzeit in Stolp in Pommern.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung. Der Setzer Richard Ertel aus Chemnitz wird ersucht, seine Adresse an den Verwalter in Nürnberg, Fr. Link, Gasthaus zum Goldenen Anker, Bergstraße, gelangen zu lassen, da Kondition für ihn in Aussicht ist. — Der Setzer Jul. Diefenbach aus Chemnitz (Chemnitz 70) verlor zwischen Mainz und Wibrich sein Legitimationsbuch nebst grüner Heftlegitimation. Weibes wird hiermit für ungültig erklärt. — Das Buch des Setzers Julius Hoppstock aus Altkloster (?) wolle man behufs Nichtigstellung seiner Invalidentassenbeiträge gefälligst dem Hauptkassierer einsenden.

Stuttgart, 12. September 1881. Der Vorstand.

Anzeigen.

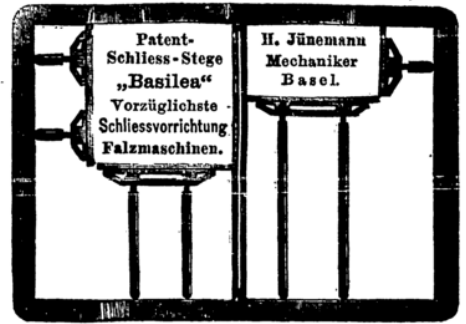
Adler & Drache

Besitzer der Fockendorfer Papierfabrik

Leipzig (12838)

empfehlen als Spezialitäten:

Rotationsdruckpapiere
f. Werkdruck- (absolut holzfrei)
farbige Prospekt-papiere
zu äusserst billigen Preisen. [294]



Zu kaufen gesucht
eine kleinere Buchdruckerei mit Blattverlag in industrieller Gegend. Gef. Offerten unter M. 925 an Rudolf Mosse, Breslau. (Br. 13737) [394]

Eine kleine Buchdruckerei
mit Blattverlag wird in Süddeutschland zu kaufen gesucht. Offerten unter X. Z. W. 400 bef. die Exped. d. Blattes. [400]

Eine gute gangbare rentable
Buchdruckerei
mit dem Verlag zweier Blätter und zahlreichen größeren Accidenz-Arbeiten in einer Stadt der Provinz Sachsen ist an zahlungsfähige Käufer sofort zu verkaufen event. kann ein gewissenhafter Fachmann oder Kaufmann mit 7-8000 M. Einlagekapital als (H. 56000)

sobald eintreten. Gef. Offerten unter K. C. 167 an Haasenstein & Vogler in Magdeburg. [395]

Eine gute
Glättpresse
habe ich billig zu verkaufen.
Schwaan i. M. Rud. Delschläger. [390]

Ein solider, fleißiger
Accidenzsetzer
findet sogleich Kondition in der Accidenzdruckerei von F. Kemnitz in Eberswalde. [382]

Zum baldigen Antritt suche einen strebsamen jungen Mann als
Schweizerdegen
der besonders an der Maschine gut bewandert ist und selbst anlegt. Briefliche Offerten erbitte umgehend mit Angabe der Ansprüche. [399]
Lunzenau i. S. C. F. Schneider, Buchdr.

Ich suche zum 19. September d. J. einen gewandten und soliden Setzer, dabei bemerkend, daß ein solcher, der an der Maschine ausbilden kann, den Vorzug erhält. Gehaltsansprüche erbeten. Kost und Logis in meinem Hause. Geinr. Rip, Buchdruckerei [396]
Neuenhaus, Prov. Hannover.

Ein junger Buchdrucker
sucht zur weiteren Ausbildung an der Maschine in einer mittlern Druckerei gegen geringes Salär Kondition. Off. nimmt die Buchdruckerei in Sömmerda in Thüringen entgegen. [398]

Ein Maschinenmeister
zugleich Setzer, 24 Jahre alt, sowie ein tüchtiger Setzer
suchen auf sofort oder später anderweitig Stellung. Gef. Offerten sub M. K. 80 postlagernd Sonneberg in Thüringen erbeten. [393]

Ein im Bunt-, Illustr.- und Plattendruck tüchtiger Maschinenmeister sucht nach auswärtig Kondition. Gef. Offerten mit Bedingungen und Gehaltsangabe an L. Faust, Leipzig-Plagwitz, Mühlstr. 4, erb. [392]

Neu konstruierte
Stereotyp-Apparate
zu einfachster und schnellster Papier-Stereotypie, anerkannt und verbreitet in allen Weltgegenden, Rahmengröße 32:40 cm 260-400 Mk.
39:55 " 430-580 "
empfehlen die Schriftgießerei J. Ch. D. Nies in Frankfurt a. M. [397]

Buchdruck-Walzenmasse-Fabrik
von
Felix Böttcher
Leipzig
Gr. Windmühlenstrasse Nr. 3 [401]
nächst dem Königsplatz
empfehlen sein in den grössten Häusern eingeführtes anerkannt vorzügliches Fabrikat.
Vertreter für auswärts: Heinrich Wittig, Gollertstrasse 2.

Gustav Toelle
Papierfabrik Wildenfels i. S.
liefert billigst [210]
Rotations- und Formatdruckpapiere.

Schriftgießerei
C. Kloberg, Leipzig
Galvanoplastik Stempelschneiderei
Messinglinien-Fabrik.
Buchdruckerei-Einrichtungen, System Didot, sind stets am Lager.

Wilhelm Woellmers
Schriftgießerei in Berlin
52 Wasserthorstrasse 52
Kleine Buchdruckerei-Einrichtungen bestehend in Mayschen Fraktur- und Antiqua-, sowie den modernsten und geschmackvollsten Zier- Titelschriften und Einfassungen, Pariser (Didot'schen) Systems, sind stets am Lager.

Ch. Lorilleux & Cie.
16, rue Suger, Paris, rue Suger 16
gegründet 1818
auf sechs Weltausstellungen mit Medaillen ausgezeichnet
empfiehlt seine
schwarzen und bunten
Buchdruckfarben
anerkannt bester Qualität.
Farbenproben und Preiskurante stehen auf Verlangen gern zu Diensten.

Brillante
neue Einfassungen
für eine und mehrere Farben
sehr geeignet für Kalender
empfiehlt billigst
Schriftgießerei C. J. Ludwig
in Frankfurt a. M.
Musterblätter gratis und franco.

Rudolph Becker, Leipzig
empfiehlt
Einfache und Doppel-Schnellpressen
Neueste Cylinder-Tret-Schnellpressen
Tiegeldruckpressen
Regale, Kästen, Setzschiffe
Winkelhaken
Cylinderüberzüge etc.

Galvanische
Druckfirmen auf Metallfuss
6 Stück der gleichen Schrift, per Stück Mark 1.—, unter 6 Stück per Stück Mark 1.25 gegen Nachnahme oder Einsondung des Betrages, auch in Marken.
1 FR. GRÖBER, LEIPZIG. C. G. NAUMANN, LEIPZIG. 1
2 Druck der Waisenhausbuchdruckerei in Halle a. S. 2
3 CARL GEORGI, HONN. A. SCHULTZE, ODESSA. 3
4 Buch- und Kupferdruckerei von Wilhelm Bärenstein. Berlin. 4
5 FROEHR & WITZ. HENZERTUNDE & PRUSS. 5
6 Zierow & Meusch, Messinglinien-Fabrik und Galvanoplastik. 6
Zierow & Meusch, Leipzig.

Verlag von **Alexander Waldow** in Leipzig:
Lehrbuch für Schriftsetzer. Kleine Ausgabe des I. Bandes von Waldow: „Die Buchdruckerkunst.“ 20 Bogen gr. 8., broschiert 6 M., eleg. geb. 7 M. — Dieses mit 69 Illustrationen versehene Werk dürfte mit Recht als eines der besten jetzt vorhandenen Lehrbücher zu bezeichnen sein.
Katechismus der Buchdruckerkunst. Von C. A. Franke. Vierte, von Alexander Waldow neu bearbeitete Auflage. Mit 42 in den Text gedruckten Abbildungen und Tafeln. Preis in eleg. engl. Einband 2,50 M. (S. J. Weber.)
Praktisches Handbuch für Buchdrucker im Verkehr mit Schriftgießereien. Von Hermann Smalian. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Preis brosch. 5,25 M., eleg. geb. 6,75 M.
Portrait Gutenbergs in Holzschnitt mit Lederdruck. Größe des Schnitts 36 zu 45 Zmtr. Preis 2,50 M. Verpackung extra 25 Pf.
do. kleine Ausgabe in Quart. Preis 60 Pf.
Das Wappen der Buchdrucker. 47 zu 62 Zmtr. groß, in prachtvollem Farbendruck. Preis 2,50 M. Verpackung extra 25 Pf.
do. kleine Ausgabe in Quart, Buntdruck und gepreßt. Preis 1,50 M. [a]
Lieferung per Buchhandel, auch direkt vom Verleger. Beträge franco per Einzahlungsarte erbeten. Bei Bestellungen von 3 M. an erfolgt beim Franco-Bestellung innerhalb Deutschlands und Oesterreichs Beträgen unter 3 M. sind 20 Pf. Porto beizufügen. Nachnahmesendungen expediere nicht franco.

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen.
Freitag den 16. September, abends 8 1/2 Uhr:
Fortsetzung der
Außerordentlichen Generalversammlung
vom 29. Juli
im Restaurant zum Johannissthal, Hospitalstraße 11, erste Etage.
Tagesordnung: Statutenberatung.
Eintritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.
— Der Saal wird 8 1/2 Uhr geschlossen.
Der Vorstand
des Vereins Leipziger Buchdrucker-Gehilfen.
Ludwig Schumann, 1. Vorf.

Durch die Expedition des Correspondenten in Leipzig-Neudnik ist gegen Einsendung des nebenstehenden Betrags franco zu beziehen:
Deutscher Buchdrucker-Tarif. 2 Bogen. Taschenformat, in blauen Umschlag geheftet. 15 Pf.
Duden, Orthographischer Wegweiser für das praktische Leben. Verzeichnis sämtlicher deutschen und der meisten Fremdwörter, zahlreicher Eigennamen und Personennamen in einheitlicher Schreibung. 1,50 M.
Typogr. Jahrbücher, herausgegeben von Jul. Mäser. 12 Hefte 3 M., Probeh. 25 Pf. Erschienen Heft 9.
Offerten sind möglichst in doppelten Couverts einzusenden und franco-Markte beizufügen.